

## 4.10 Suchtpräventionskonzept

Das Suchtpräventionskonzept der Marienschule versucht den Gefahren durch Alkohol, Drogen, Rauchen und Gewalt vorzubeugen und gezielt entgegenzuwirken.

**verantwortlich:** Norbert Röwert

**Stand:** März 2020

**Evaluation:** erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar.

## **Prävention vor Alkohol, Drogen und Gewalt**

Das Präventionsprogramm „Wer Hilfe holt, ist keine Petze“ zum Schutz vor sexueller Gewalt, wird jährlich für die 4. Klassen angeboten. Es wird von der Beratungsstelle Hobbit in Kooperation mit dem Landkreis Graftschaft Bentheim durchgeführt. Es gilt, mit interaktiven Methoden, aktuellen Materialien und mit Unterstützung der Lehrkraft die Kinder nachhaltig vor sexueller Gewalt zu schützen.

Ziel des Präventionsprogrammes ist, Kinder über sexuellen Missbrauch aufzuklären und die Kinder darin zu unterstützen, ihre eigenen Hilfe- und Handlungskompetenzen zu erkennen und zu lernen, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen.

Konkrete Projektziele sind:

- Aufklärung über sexuellen Missbrauch
- Aufklärung über Rechte von Kindern
- Mit Kindern Worte für Gefühle und Berührungen finden
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Vertrauenspersonen benennen
- Verschiedene Hilfemöglichkeiten für den Ernstfall aufzeigen
- Lehrkräfte zu kompetenten und aufgeklärten Ansprechpartnern machen

Die **Rauch- und Alkoholprävention** ist an unserer Grundschule glücklicher Weise bisher noch nie zum Einsatz gekommen. Dass wir im Sachunterricht selbstverständlich auf die Gefahren von Alkohol- und Drogen/Nikotinmissbrauch hinweisen, ist selbstverständlich. Sollten wir in der Tat mal einen Konsumfall in der Schule feststellen, würde **umgehend ein Gespräch mit den Eltern** stattfinden. Sollte es sich hierbei um ein „Probieren“ oder eine „Mutprobe“ gehandelt haben und die Eltern, als auch die Schülerinnen und Schüler glaubhaft vermitteln können, dass dies ein Einzelfall war, dann kann man es bei einer Ermahnung/Erziehungsmaßnahme belassen.

Sollte dies wiederholt vorkommen oder die Schule regelmäßigen Konsum nachweisen können, so werden umgehend nach **Informierung der Eltern** auch die **Drogenberatungsstelle** und das **Jugendamt** in Nordhorn eingeschaltet. Hier steht der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Eine weitere Suchtgefahr sehen wir im Bereich des **PC-Konsums**. Stellen wir als Schule fest, dass es hier zu Vernachlässigungen von Schulaufgaben und Lernen kommt, so führen wir ein Gespräch mit den Eltern.